



FÖRDERVEREIN
SEGELFLUG

Vergabeordnung Nimbus 4T „EP“

- Version V02 -

Präambel

Die Vergabeordnung regelt die Vergabe des Förderflugzeuges vom Typ Nimbus 4T, D-KBFO, „EP“ und wird durch die Mitgliederversammlung (MV) des Fördervereins Segelflug e.V. (Förderverein) beschlossen. Die Vergabeordnung stellt eine verbindliche interne Richtlinie dar. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vorgaben aus etwaigen Sponsoren- und Zuwendungsverträgen bzgl. diesem Förderkonzept sind zu berücksichtigen.

Im Weiteren werden unter Junioren, Piloten etc. sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht verstanden.

§1 Ziel der Förderung

Primäres Ziel ist die Förderung von Junioren im Wettbewerbs- sowie Leistungsstreckensegelflug. Dabei soll der Horizont der jungen Nachwuchstalente erweitert werden, indem ein Hochleistungssegelflugzeug der offenen Klasse bereitgestellt wird. Die Förderpiloten sollen die Möglichkeiten bekommen an Trainingsmaßnahmen, nationalen und internationalen Wettbewerben sowie an der DMSt teilzunehmen.

§2 Auswahlrichtlinien für förderungswürdige Piloten

Förderungswürdige Piloten sind Personen, die eine oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- (a) Piloten, die mit besonderen fliegerischen Leistungen,
- (b) Junioren im nationalen Juniorenkader (C-Kader),
- (c) Junioren mit einer Platzierung zwischen Rang 1 und 10 in der maßgeblichen „Streckenwertung Junioren“ in Deutschland des Vorjahres (z. B. WeGlide und DMSt),
- (d) Junioren mit einer Platzierung zwischen Rang 1 und 10 bei der Deutschen Meisterschaft der FAI-Klassen im Vorjahr,
- (e) Junioren der Sportfördergruppe der Bundeswehr.

Junioren sind Personen deren 25. Geburtstag im vorangegangenen Kalenderjahr des Förderjahres liegt oder sie jünger sind.

§3 Bewerbung

Eine aussagekräftige und vollständige Bewerbung für die nachfolgende Saison ist bis zum 30. September (Eingang) des jeweiligen Jahres an den Mentor zu richten. Eine vollständige Bewerbung beinhaltet:

- (a) Anschreiben an den Förderverein (mit Beschreibung der geplanten Maßnahmen/Vorhaben) inkl. Benennung eines Paten
- (b) Tabellarischer fliegerischer Lebenslauf
- (c) Empfehlungsschreiben (z.B. durch den Vereinsvorstand, Ausbildungsleiter, Landestrainer oder einer Person in ähnlicher Funktion)
- (d) Formblatt „Pilotendaten“ (siehe Downloadbereich auf der Förderverein Webseite)
- (e) Bürgschaftserklärung (siehe Downloadbereich auf der Förderverein Webseite)
- (f) Bild (Porträt) des Bewerbers für Werbezwecke

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail an den Mentor. Die entsprechenden Kontaktdaten befinden sich auf der Webseite des Fördervereins. Die Dokumente müssen unterschrieben und eingescannt sein.

§4 Vergabegremium

- (a) Das Vergabegremium wählt pro Jahr zwei Förderpiloten aus, die das Förderflugzeug zusammen nutzen dürfen. Dabei hat es die Kriterien aus §2 und §5 zu beachten und eine faire, nachvollziehbare und neutrale Auswahl zu treffen.
- (b) Das Vergabegremium besteht aus den folgenden 5 Mitgliedern:
 - 1. Mentor des Fördervereins
 - 2. Bundestrainer
 - 3. Vertreter der Sponsoren
 - 4. – 5. Gewählte Mitglieder des Fördervereins

Vorsitzender des Vergabegremiums ist der Mentor des Fördervereins, welcher durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt wird. Der Mentor bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt.

Zu der Gruppe der Sponsoren zählen die natürlichen Personen, die zur Anschaffung des Förderflugzeuges einen finanziellen Beitrag geleistet haben. Die Gruppe der Sponsoren wählt mit einfacher Mehrheit einen Vertreter der Sponsoren für das Vergabegremium. Der Vertreter muss nicht zwingend eine Person aus der Gruppe der Sponsoren sein.

Die zusätzlichen Mitglieder des Vergabegremiums werden ebenfalls durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die Mitglieder bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt.

- (c) Das Vergabegremium tagt einmal im Jahr mittels einer Telefonkonferenz, um über die Vergabe des Förderflugzeuges zu entscheiden. Das Ergebnis wird den Bewerbern beim deutschen

Segelfliegtag oder einer äquivalenten Veranstaltung verkündet, jedoch spätestens bis zum 15. November des jeweiligen Jahres.

- (d) Die Einladung zur Sitzung erfolgt mit einem Vorlauf von zwei Woche durch den Mentor und unter Angabe einer Tagesordnung, sowie einer Übersicht der Anträge. Der Termin der Sitzung muss bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres erfolgen und wird mittels z.B. Doodle-Abfrage zwischen den Teilnehmern festgelegt.
- (e) Über die Sitzungen des Gremiums wird ein Protokoll geführt, welches im Anschluss an den Vorstand des Fördervereins übermittelt wird.
- (f) Das Vergabegremium führt eine fortlaufende Liste der geförderten Piloten, sodass dies in den Folgejahren berücksichtigt werden kann.

§5 Kriterien

Neben den Kriterien aus §2 werden weitere Entscheidungskriterien für die Auswahl der Förderpiloten in Betracht gezogen, wie zum Beispiel:

- Position in der maßgeblichen Junioren Streckenwertung (z. B. WeGlide und DMSt)
- Platzierung in der deutschen Rangliste
- Erfolge der letzten Jahre bei zentralen und dezentralen Wettbewerben
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft in der offenen Klasse
- Mehrfachförderung
- Soziales Engagement

§6 Veröffentlichung Änderungen der Vergabeordnung

- (a) Die Vergabeordnung wird auf der Webseite des Fördervereins veröffentlicht.
- (b) Änderungen an dieser Vergabeordnung werden durch die MV des Fördervereins beschlossen.
- (c) In Ausnahmefällen, unter Begründung, kann der Vorstand die Vergabeordnung auch während der Saison ändern, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dies dient der Handlungsfähigkeit des Vorstandes. Er muss die Änderungen jedoch bei der nächsten MV den Mitgliedern als Beschlussvorlage vorlegen.

Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragrah	Kommentar
V01	13.08.2024	Alle	Initialisierung des Dokuments, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.08.2024
V02	26.05.2026	§2, §3, §5	Anpassung der Auswahlrichtlinie und Kriterien, Bestätigung durch die Buko Segelflug am 01.12.2025, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 26.05.2026